

Allergnädigst privilegirtes  
**Leipziger Tageblatt.**

No. 66. Mittwoch, den 7. März 1821.

Des  
Allerburchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn,  
**Herrn Friedrich Augusts,**  
Königs von Sachsen, 2c. 2c. 2c.

Anordnung zur Feier der drei Buß- Bet- und Fasttage,  
welche in dem Jahre 1821 gehalten werden sollen.

(Auf Sr. königl. Majestät allergnädigsten Befehl  
zu Jedermanns Wissenschaft in Druck gegeben.)

Von Gottes Gnaden, Wir  
**Friedrich August,**  
König von Sachsen, 2c. 2c. 2c.

Entbieten allen und jeden Unseren Prälaten, Grafen, Herren, denen von der Ritterschaft und Adel, Ober- Kreis- Haupt- und Amtleuten, Amtsverwaltern, Schöffern, Gleitsleuten, Rätthen der Städte, Richtern, Voigten, Schultheissen, Gemeinden, und allen andern Unseren Unterthanen und Schutzverwandten, Unseren Gruß, Gnade und geneigten Willen, und fügen jedermänniglich zu wissen:

Unsere getreuen Unterthanen werden die Güte und Barmherzigkeit des Herrn, der im verflossenen Jahre Unser Land vor verheerenden Uebeln gnädig bewahret und mit mannichfaltigem Guten reichlich gesegnet hat, dankbar erkennen, aber auch sich verpflichtet fühlen, Ihn, den Allgütigen, um seinen ferneren Schutz und Segen gemeinschaftlich anzusehen, und sich zu einem solchen Verhalten erwecken zu lassen, das so großen und unverdienten Gnadenerweisungen entspricht.

Zu dessen mehrerer Beförderung haben Wir beschloffen, in dem gegenwärtigen Jahre drei besondere Buß- und Bettage, und zwar den ersten auf den drei und zwanzigsten März,